

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61 / 61.21.01	öffentlich	2011/043	14.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.03.2011				
Gemeinderat	12.04.2011				

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese" - Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 23.06.2009 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Der Rat hat am 23.06.2009 eine Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung betrifft die Grundstücke des Haustechnikbetriebes am östlichen Ortseingang einschließlich der momentan noch als Grünfläche genutzten Grundstücksteile. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist eine Ausweisung dieser Grundstücke als Gewerbegebiet mit Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen anstelle der derzeit vorhandenen Mischgebietsausweisung. Mit der Änderung der Gebietsausweisung soll im Sinne des Einzelhandelskonzeptes eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs vermieden werden.

Auslöser für die Einleitung der Bebauungsplanänderung und den Erlass der Veränderungssperre war seinerzeit die zunächst vorgesehene Größenordnung der beantragten Freiflächennutzung für den Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen. Es bestanden Befürchtungen, dass durch die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel auf der Freifläche oder auf dem restlichen Grundstücksbereich im Zusammenwirken mit dem vorhandenen Einzelhandelstandort an der Wischhausstraße eine nach dem gemeindlichen Einzelhandelskonzept unerwünschte Konkurrenzsituation zum zentralen Versorgungsbereich im Ortskern entsteht.

Die Gültigkeit der Veränderungssperre läuft am 30.06.11 ab. Bislang ist das Verfahren der Bebauungsplanänderung noch nicht durchgeführt worden. Es besteht die Notwendigkeit, die Veränderungssperre zu verlängern.

Es wird empfohlen, die beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---